IMT Nuremberg Archives

H – 3828

International Court of Justice

H3828 – 0002

Certificate No. D 776 (Place) Nuremberg

(Date) 5th April, 1946

## CERTIFICATE.

I, Noel Webb, Capt I.C. , British Army, of the British War Crimes Executive (European Section), hereby certify that the attached document, consisting of two { ~~typewritten~~* / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~ } pages and entitled Das Chef des Oberkommando der Wehrmacht - WFSt/Qu (West I) Nr. 771793/44 g.K. Chefs. Ang. - Behandlung des feindlichen Terrorfliegers

dated 15th June 1944, † is ~~the original~~* / a true copy of a document which the Research Department of the Foreign Office ‡ (German & Austrian Section) delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~the original~~* / a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces. To the best of my knowledge and belief the original document is held in the United States of America

* Strike out inapplicable words.

† If no title and date to document, use some brief description relating to subject-matter sufficient to serve as identification. For example, "relating to Persecution of Jews at Dachau," giving date of document, if any.

‡ Name of Agency from which received.

[30565—1]

N. Webb Capt.

B 040249

H3828 - 0003

D776

Entwurf

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht

F.H.Qu., den 15.6.1944.
Geheime Kommandosache

WFSt/Qu.(Verw.1)Nr.771793/44 gKChefs.II.Ang.

3 Ausfertigungen
1 Ausfertigung.

Betr.: Behandlung der feindlichen Terrorflieger.

Chefsache!
Nur durch Offizier!

An

Auswärtiges Amt,
z.Hd. Herrn Botschafter Ritter,
S a l z b u r g .

Für die Veröffentlichung derjenigen Fälle, die zu einer Lynchjustiz durch die Bevölkerung oder - im Falle des Aufgreifens durch Wehrmacht oder Polizei - zur Sonderbehandlung durch den SD. geführt haben, ist eine eindeutige Festlegung der Tatbestände erforderlich, die für die Kennzeichnung einer verbrecherischen Handlung in diesem Sinne gelten sollen.

Im Einvernehmen mit dem Oberbefehlshaber der Luftwaffe beabsichtige ich, die nachstehende Formulierung festzulegen. Sie soll gegebenenfalls als Anweisung an den Kommandanten des Fliegeraufnahmelagers Oberursel für diejenigen Fälle dienen, die sich auf Grund der Untersuchung in diesem Lager als geeignet zur Absonderung des Täters wegen Bestätigung des Verdachts und zur Übergabe an den SD. erweisen.

1.) Bordwaffenangriffe auf die Zivilbevölkerung, und zwar sowohl auf Einzelpersonen wie auf Ansammlungen;

2.) Beschuss von am Fallschirm hängenden abgeschossenen eigenen (deutschen) Flugzeugbesatzungen;

3.) Bordwaffenangriffe auf Personenzüge des öffentlichen Verkehrs;

4.) Bordwaffenangriffe auf Lazarette, Krankenhäuser und Lazarettzüge, die mit dem Roten Kreuz deutlich gekennzeichnet sind.

3/ 97

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
GB Exhibit 309
Filed 6 April 1946



040250

H3828 – 0004

A/253

H3828 – 0005



Vor jeder Veröffentlichung eines Falles durch Presse, Rundfunk u.dgl. muss sichergestellt werden, dass Name, Verbandszugehörigkeit, Tatort und sonstige näheren Umstände ein einwandfreies Bild ergeben, dessen Bekanntgabe die bezweckte abschreckende Wirkung vor weiteren Mordtaten erreichen lässt. Dabei wird die Formulierung der Bekanntmachungen dem Umstande Rechnung zu tragen haben, dass mit Protesten der Feindseite nach jeder Richtung gerechnet werden muss. Im Einvernehmen mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD. und dem Ob.d.L. ist deshalb beabsichtigt, dass vor jeder Veröffentlichung bis auf weiteres eine Verständigung zwischen Oberkommando der Luftwaffe, Wehrmachtführungsstab, Auswärtigem Amt und SD. herbeigeführt werden soll, um Tatsache, Zeitpunkt und Form der Veröffentlichung festzulegen.

Ich bitte mir tunlichst bis zum 18.d.M. zu bestätigen, dass Sie mit der vorstehenden Formulierung sowie mit dem für die Veröffentlichungen beabsichtigten Verfahren einverstanden sind.

3/ 98

16/2

B 040251

Filed
8 April 1946
[illegible]

H-3828
D776

G. B. EXHIBIT

No 309

B 040248

H3828 - 0006

H3828 – 0007

2 pages

EXHIBIT
GB 309

H3828 - 0008

699